

6. Interpellation von Gina Rüetschi vom 12. August 2015 "Rahmenkonzept für Frauenhäuser prüfen" (12/IN 40/389)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Rüetschi, GP: Ich möchte festhalten, dass die Interpellation eingereicht wurde, weil das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann im Jahr 2014 im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) einen Grundlagenbericht über die Ist- und Bedarfsanalyse der Frauenhäuser in der Schweiz verfasst und dabei unter anderem festgestellt hat, dass in der Schweiz nicht genügend Plätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder zur Verfügung stehen. Obwohl der Thurgau manchmal eigene Wege geht, wie beim Frühfranzösisch oder beim Palliative-Konzept, möchte er dieses Mal nicht vorpreschen. Ich bin mit der vorliegenden Antwort deshalb nicht glücklich geworden. Es gibt mir schwer zu denken, dass der Regierungsrat nicht zu wissen scheint, dass es schon seit bald 30 Jahren eine professionelle Geschäftsstelle der Dachorganisation aller schweizerischen Frauenhäuser gibt, und er es peinlicherweise gar nicht in Erwägung ziehen würde, eine solche Stelle zu schaffen. Meines Erachtens bedarf dieses Thema vermehrter Aufmerksamkeit der Politik und der Öffentlichkeit. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Rüetschi, GP: Eine gesamtschweizerische Strategie mit Rahmenbedingungen, wie es sie schon in anderen Themenbereichen wie Gesundheitspolitik, HIV, Aids, Umweltschutz usw. gibt, würde sowohl den Schutz für gewaltbetroffene Frauen und Kinder erhöhen als auch die Chancen der rechtzeitigen Intervention verbessern. 1. Zur Strategie gehört die finanzielle Sicherung der professionellen Geschäftsstelle der Dachorganisation aller schweizerischen Frauenhäuser, woran sich der Thurgau aber mangels Aktualität nicht beteiligen will, weil er nicht weiss, dass es diese Geschäftsstelle schon seit bald 30 Jahren gibt, und dort professionell, aber immer noch unentgeltlich gearbeitet wird. 2. Ein nationales Vorgehen wäre wünschenswert, weil sonst die kantonalen und regionalen Unterschiede in Bezug auf den Schutz für gewaltbetroffene Frauen und Kinder bestehen bleiben. Anhand eines Vergleichs mit den für die gesamtschweizerische Ebene definierten Eckwerten oder Minimalstandards könnte man ableiten, ob und wie das kantonale Angebot weiterentwickelt werden kann. 3. Die lange durchschnittliche Aufent-

haltsdauer ist eine wichtige Ursache für den Platzmangel in den Frauenhäusern. Es reicht deshalb nicht, wenn nur das Platzangebot in den Frauenhäusern angeschaut wird. Einige Frauen könnten auch früher austreten, wenn angemessene Anschlusslösungen zur Verfügung stehen würden. Der Blick muss also auf die im Kanton verfügbaren Angebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nach der akuten Krise ausgeweitet werden. Falls diese fehlen, müssen entsprechende Angebote geschaffen werden. Das Frauenhaus Winterthur, das für die Unterbringung von Thurgauer Frauen zuständig ist, meint dezidiert, dass es im Thurgau unbedingt ein kantonales Rahmenkonzept brauche, weil die vorhandenen Konzepte der Beratungsstelle eben nicht ausreichen würden. Auch fehle die Übersicht, der rote Faden, das Strategische im kantonalen Kontext. So gebe es beispielsweise zu wenige Angebote betreffend "Kinder und häusliche Gewalt" und betreffend "Täterarbeit". Zudem sei es komplett falsch, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass die Erschwernisse sowie die teilweise fehlende Kooperation bei der Realisierung von Anschlusslösungen durch die zuständigen Sozialämter der Gemeinden durch direkte Gespräche und verschiedene Massnahmen aufgefangen werden konnten. Im Gegenteil: Die Situation habe sich eher noch verschlechtert. Unterdessen wolle fast kaum mehr eine Gemeinde den Frauenhausaufenthalt nach Beendigung der Opferhilfezeit bezahlen. Es gebe immer wieder Fälle, bei denen das Sozialamt keine Mietzinsgarantie ausstellen wolle, weil es sich nicht zuständig fühle. Die Merkblätter, die das Departement für Justiz und Soziales (DJS) respektive die Opferhilfe und das kantonale Sozialamt verfasst haben, würden nicht viel bringen, weil sie von den Gemeinden als nicht bindend angesehen werden. Das Frauenhaus Winterthur gleist seit 2014 derzeit seinen fünften Prozess gegen eine Thurgauer Gemeinde auf. Das Frauenhaus steht deshalb immer wieder kurz davor, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau zu kündigen. Wenn der Kanton Thurgau auch in Zukunft genügend Frauenhausplätze für seine gewaltbetroffenen Frauen und Kinder zur Verfügung stellen will, ist es an der Zeit, über eine höhere Objektfinanzierung nachzudenken. Die Fr. 15'000.--, die das DJS bezahlt, reichen nämlich gerade einmal dafür aus, die Anwaltskosten zu decken, die aufgrund der Prozesse gegen Thurgauer Gemeinden entstanden sind. Der Regierungsrat sieht trotz den schlechten Erfahrungen des Frauenhauses Winterthur keine Notwendigkeit, ein solches Rahmenkonzept zu erarbeiten, das die wichtigsten Eckwerte in Bezug auf die gesamtschweizerische Versorgung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Notsituationen definiert. Und dies, obwohl damit ein angemessener Versorgungsstandard für alle Opfer häuslicher Gewalt unabhängig des Wohnkantons sichergestellt werden könnte. Trotz aller Präventionsmassnahmen der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, inklusive dem neuen Projekt der Paargespräche und der vorbildlichen Zusammenarbeit der Opferhilfe mit der Polizei, nimmt die Zahl häuslicher Gewalt leider nicht ab. Diverse Untersuchungen zeigen, dass bis zu 20 % der Frauen im Laufe ihres Erwachsenenlebens körperliche und oder sexuelle Gewalt und rund 20 % bis 40 % der Frauen psychische Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner erleben. Auch die Gewalt von Frauen

gegen Männer darf nicht tabuisiert werden. Häusliche Gewalt ist gemäss Europarat bei Frauen zwischen 16 und 44 Jahren noch immer die Hauptursache für den Tod oder einer Gesundheitsschädigung. Auch in der Schweiz erleben zwei von fünf Frauen häusliche Gewalt. Pro Jahr werden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt 28 Frauen und 14 Kinder ermordet. Die noch nicht in allen Kantonen verankerte Zwangsberatung für Gewaltausübende, um weitere Eskalationen zu verhindern, ist längst überfällig. In den meisten Kantonen gibt es inzwischen freiwillige Angebote oder Programme, zu denen die Täter im Rahmen von Strafverfahren verpflichtet werden können. Es wäre wichtig, dass obligatorische Programme und gleichzeitig auch Angebote für ausländische Gewaltausübende geschaffen werden. Die Verhinderung von Gewalt und ihrer Wiederholung muss unser prioritäres Ziel sein. Eine breitere und andauernde Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema ist erforderlich, um die klare Haltung zu vermitteln, dass Gewalt in Paarbeziehungen nicht toleriert wird und nicht legal ist, und um Opfer wie auch Täter zu erreichen und zu ermutigen, die einschlägigen Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Die so genannte Istanbul-Konvention des Europarates ist ein europaweites Übereinkommen und das erste bindende Instrument, welches Frauen und Mädchen umfassend vor jeglicher Form von Gewalt, inklusive der häuslichen Gewalt, schützt. So müssen psychische, physische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierung unter Strafe gestellt sein. Die Konvention enthält zudem Bestimmungen über die Prävention und den Opferschutz. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 13. September 2013 unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Der Thurgau schreibt in seiner Vernehmlassungsantwort dazu, dass er der Meinung sei, dass die Schweiz insgesamt noch nicht bereit sei, das Übereinkommen zu ratifizieren und es dann auch gebührend umzusetzen. Ich möchte aber festhalten, dass die Konvention eine notwendige und längst überfällige Sache ist. Sie muss möglichst bald durch das nationale Parlament ratifiziert werden. Bezüglich Angebot und Entwicklungsbedarf in der Schweiz und im Speziellen in gewissen Kantonen zeigt die Konvention den Handlungsbedarf nämlich deutlich auf und gibt zudem aus fachlicher Sicht eine gute Himmelsrichtung an.

Marazzi, FDP: In der Beantwortung der Interpellation erkenne ich eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber der Problematik. Das Problem ist zwar erkannt, aber niemand weiss so recht, wie es gelöst werden soll. Also wird auf den Bund verwiesen. Nebst der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, dem Frauenhaus, gibt es die Fachgruppe "Häusliche Gewalt" sowie die Opferhilfe Thurgau. Mir stellt sich hier die Frage, wie der Fach- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Institutionen den Frauen helfen kann respektive wie intensiv die Zusammenarbeit ist, dass daraus ein Nutzen entsteht. Seit einigen Jahren besteht die "Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau". Der Verein ist motiviert und setzt sich intensiv für die betroffenen Frauen ein. Davon konnte ich mich an der Jahresversammlung selbst überzeugen. Es ist eine Tatsa-

che, dass die Beratungsstellen und die Frauenhäuser nach wie vor teils durch Spenden und durch Leistungsvereinbarungen finanziert werden, damit ihre Existenz gesichert ist. Trotz der Leistungsvereinbarungen sind die Institutionen auf jährlich wiederkehrende Spenden angewiesen. Die Finanzierung ist dadurch nicht optimal gelöst. Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem und betrifft uns alle. Auch Männer werden zunehmend Opfer von häuslicher Gewalt. Heute diskutieren wir aber über die Gewalt gegen Frauen und darüber, ob ein Rahmenkonzept Abhilfe schaffen könnte. Laut einer Erhebung durch die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte erfährt jede dritte Frau körperliche Gewalt. In einer Partnerschaft sind es ca. 22 %. Es trifft also fast jede vierte Frau. In der Schweiz musste über ein Viertel der Betroffenen in den Frauenhäusern aus Platzmangel abgewiesen werden. Aus der Beantwortung des Regierungsrates geht nicht hervor, ob auch Frauen aus dem Thurgau im Frauenhaus Winterthur abgewiesen worden sind und wenn ja, was mit ihnen geschehen ist. Einen vorübergehenden Schutz in einem Frauenhaus zu haben, ist das eine. Was passiert aber mit den Frauen danach? Im Durchschnitt verweilen sie 21 Tage in einem Frauenhaus. Entweder kehren sie wieder zurück in den gemeinsamen Haushalt oder sie versuchen, sich ein neues Leben aufzubauen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Frauen verunsichert oder verängstigt sind und die neue Eigenständigkeit ohne professionelle Nachbetreuung kaum funktioniert. Die Frauen sind damit gezwungen, zurück in den gemeinsamen Haushalt zu gehen. Dort fängt die Misere meist wieder von vorne an. Es ist kaum anzunehmen, dass der Partner nach nur drei Wochen keine Gewaltbereitschaft mehr zeigt. Zusehends ist deshalb die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) involviert. Seit einem Jahr werden bei der Beratungsstelle in Frauenfeld auch Paargespräche angeboten, an die Paare teilweise von der KESB selbst überwiesen werden. Seitens der Partner besteht allerdings wenig Bereitschaft zu einem Paargespräch. Wie die Kosten aufgeteilt werden, ist noch ungewiss. Der Kanton beteiligt sich in diesem Jahr mit einem Beitrag von Fr. 6'000.-- an den Kosten. Die Gewalt an Frauen hört nicht auf. Die Frauen werden teilweise immer wieder massiv bedroht. Umso wichtiger erscheint mir eine noch intensivere Prävention, sei es in den Schulen oder am Arbeitsplatz. Noch immer existiert weitverbreitet eine negative Kultur, dem Opfer die Schuld zu geben. Das ist wohl auch der Grund, weshalb sich nicht alle betroffenen Frauen melden. In der Beantwortung des Regierungsrates ist eine professionelle Geschäftsstelle der Dachorganisation aller schweizerischen Frauenhäuser noch in weiter Ferne. Umso wichtiger erscheint es mir deshalb, nochmals über ein Rahmenkonzept nachzudenken. Es ist störend, dass die Finanzierung nicht optimal gesichert ist. Der Kanton und die Gemeinden sind gefordert. Hier steht der Mensch und nicht das Materielle im Vordergrund. Es ist auch störend, dass betroffene Frauen aus Kostengründen und mangels Plätzen abgewiesen werden müssen. Es ist zu prüfen, ob der Thurgau eigenen sicheren Schutzraum für gewaltbetroffene Frauen und noch intensivere Prävention braucht. Denn mit Massnahmen gegen den Versorgungsnotstand sollte nicht gewartet werden, bis auf regionaler oder gesamtschweizerischer Ebene etwas unternommen wird.

Marti, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich bin mit der Antwort jedoch nicht zufrieden. Es ist bekannt, dass für Frauen in Not zu wenig Plätze vorhanden sind. Im Jahr 2013 konnte 28 % der Schutzbedürftigen kein Platz angeboten werden. Die Äusserung, dass sich im Kanton Thurgau bislang keine Notwendigkeit ergeben habe, um ein Rahmenkonzept zu erstellen und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen pragmatisch geklärt werde, zeigt in die Richtung, dass die Verantwortung weitergegeben wird. Es ist die falsche Politik, die Verantwortung nicht selbst zu übernehmen. Frauen, die über die Beratungsstellen oder mittels der Polizei Schutz in einem Frauenhaus suchen, haben meist einen langen Leidensweg hinter sich. Die Beratungspersonen in den verschiedenen Stellen und im Frauenhaus Winterthur arbeiten professionell und situativ adäquat. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass ein Rahmenkonzept, in welchem die wichtigsten Verantwortlichkeiten die Regel sind - insbesondere die finanziellen Verpflichtungen des Kantons und der Gemeinden - die schwierige Arbeit etwas erleichtern würde. Der Regierungsrat lehnt die Ratifikation der "Istanbul-Konvention" ab, betont jedoch, dass der europaweit geltende Standard und die Bekämpfung häuslicher Gewalt wichtig seien. Er ist aber nicht bereit, die Beratung oder möglicherweise die notwendigen zusätzlichen Plätze in den Frauenhäusern zu finanzieren. Ich erwarte seitens des Regierungsrates mehr Verständnis und Empathie für die Opfer. Ein Rahmenkonzept ist sinnvoll, und zwar für Kinder, Frauen und Männer. Bei der Frage 3 der Interpellation ist nicht die Rede davon, ob eine Dachorganisation geschaffen werden soll. Die Dachorganisation besteht schon seit 1987. Die Frage ist, ob sich der Regierungsrat an der professionellen Geschäftsstelle aller schweizerischen Frauenhäuser finanziell beteiligen wird, damit eine gezielte Koordination und Weiterentwicklung der Angebote über die Kantonsgrenzen hinaus möglich sind. Auch hier erwarte ich vom Regierungsrat ein klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit und zum Schutz gewaltbetroffener Menschen.

Lei, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die SVP steht dem Anliegen der Interpellantin etwas kritischer gegenüber. Wie der Regierungsrat sind auch wir der Ansicht, dass keine Notwendigkeit besteht, ein Rahmenkonzept zu erstellen. Die Zusammenarbeit ist bisher auch pragmatisch erfolgt. Es gibt verschiedene Frauenhäuser. Wir brauchen kein theoretisches und abstraktes Betreuungskonzept. Allerdings sehen auch wir einen Handlungsbedarf bei der Anzahl der Frauenhäuser. In der Schweiz gibt es zu wenig Frauenhäuser, vor allem wenn man die Zahlen mit den Standards vergleicht. Es ist richtig, dass im Kanton Thurgau kein angemessener Versorgungsstandard besteht. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass dies nicht die Aufgabe des Kantons ist. Aus persönlicher Betroffenheit in unserer Fraktion wissen wir, dass die Situation der Gewalt gegenüber Frauen häufig ein Problem von Ausländern und dementsprechend schwierig zu "handlen" ist. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass für gewaltbetroffene Männer weniger Angebote zur Verfü-

gung stehen. Offiziell gibt es nur die Unterkunft "ZwüscheHalt" im Kanton Aargau. In der Gesellschaft wird es viel weniger akzeptiert, dass Männer in einem Männerhaus Hilfe und Schutz suchen. Männerhäuser, die von Männern frequentiert werden, heissen bei uns "Rössli", "Sternen", "Kreuz" oder "Löwen". Unseres Erachtens ist es nicht nötig, dass eine professionelle Geschäftsstelle oder eine Dachorganisation gegründet werden soll. Es besteht allerdings das Problem der Fallkonstellation, dass Ausländerinnen, deren Aufenthaltszweckverbleib beim Ehemann ist, ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren könnten, wenn sie versuchen, ihre Probleme mit dem Besuch eines Frauenhauses zu lösen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, ist es im Thurgau bisher nur zu wenigen solchen Fällen gekommen. Es ist nicht möglich, dass der Kanton Thurgau hier etwas unternehmen kann, weil es sich um eine Bundesregelung handelt. Ich habe die persönliche Erfahrung gemacht, dass das Angebot missbraucht wird. Es kommt vor, dass die Notwendigkeit eines Besuchs im Frauenhaus nur vorgetäuscht wird, um dem Problem mit der Aufenthaltsbewilligung zu entkommen. Ich will das Problem damit nicht geringer machen, aber es muss beachtet werden. In unserer Fraktion wurde auch festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern nicht immer ganz unproblematisch ist. Dort arbeitet oft zu wenig qualifiziertes Personal, das zu wenig distanziert zu den Klientinnen ist. Auch das muss gesagt werden. Dies soll aber auch heissen, dass das Problem weniger gross ist. Wir sind der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrates ausreichend ist und in dieser Hinsicht nichts unternommen werden muss.

Rickenbach, EDU/EVP: Leider wurde die auf Bundesebene eingereichte Interpellation "Rahmenkonzept für Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Wie unterstützt der Bund die Kantone?" noch nicht beantwortet. Die Antwort würde Aufschluss über eine Leitplanke geben, welche Massnahmen im Thurgau nötig und sinnvoll sind und ob ein Rahmenkonzept notwendig wird. Wie der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, ist der Handlungsbedarf bei Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen gegeben. Eine effektive Verbesserung des bestehenden Versorgungsangebotes sei nur dann zu erwarten, wenn diesbezüglich auf der Basis regionaler oder gesamtschweizerischer Zusammenarbeit entsprechende Anstrengungen unternommen würden. Solche seien aber nicht in Sicht. Zudem zeigt der Bericht "Beurteilungs- und Handlungsgrundlage zu bestehenden Platzangebot und zur Finanzierung von Schutzplätzen in Frauenhäusern" der SODK Handlungsbedarf auf. Viele gewaltbetroffene Frauen zeigen ihre Peiniger aus verschiedenen Gründen nicht an. Dies erschwert eine konkrete Datenerhebung und -analyse. Gewalt an Frauen darf nicht als privates Problem gesehen werden. Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Eine schweizweite, kantonsübergreifende und kantonsinterne Strategie muss angegangen werden. Dafür muss sie auf der politischen Agenda eine Priorität erhalten. Im Interesse der Gesellschaft braucht es politische Entscheide und der Wille, um die Finanzierung zu gewährleisten und häusliche Gewalt zu bekämpfen. Ein Unterschlupf in einem Frauen-

haus ist ein erster Schritt, um aus der Gewaltspirale herauszukommen. Die Auswirkungen auf gewaltbetroffene Frauen sind vielfältig: Körperliche Verletzungen, psychische Folgen wie Isolation, Depression, Angststörungen, psychosomatische Folgen wie chronische Schmerzsyndrome, sozioökonomische Folgen wie Armutsrisiko oder Leistungseinbussen bis Jobverlust, Weitervererbung an die nächste Generation, die in solchen Haushalten aufwächst und gesundheitliche Folgen für Kinder. Die EDU/EVP-Fraktion wünscht sich die Weiterverfolgung der Thematik, insbesondere im Anschluss an die nationale Festlegung zur "Istanbul-Konvention" und der erwähnten Antwort auf die Interpellation. Es braucht eine nationale Strategie. Wir fordern unsere kantonale Vertretung auf, sich in der SODK für eine professionelle nationale Strategie, zum Beispiel mittels Geschäftsstelle der Dachorganisation schweizerischer Frauenhäuser, einzusetzen. Zudem erwarten wir Informationen zu den Ergebnissen der Verhandlungen der neuen, weit umfassenderen Leistungsvereinbarungen mit der Fachstelle "Frauenhandel und Frauenmigration".

Hartmann, GP: Ich vermute und ich hoffe es ganz fest, dass ich die einzige Frau hier im Saal bin, die ein Frauenhaus von innen gesehen hat. Ich war aber nie wegen häuslicher Gewalt dort, sondern ich habe mehrere Jahre in einem Frauenhaus gearbeitet. Mich bewegt der Eindruck, dass nun vor allem das intellektuelle Ohr zugehört hat. Ich rufe dazu auf, jetzt das emotionale Ohr zu öffnen. Kantonsrat Hermann Lei hat erwähnt, dass es vor allem ein Ausländerproblem sei, dass die Frauenhäuser überfüllt sind. Das stimmt. Im Frauenhaus gibt es in der Regel mehr Frauen mit Migrationshintergrund als Schweizerinnen. Sie würden aber staunen, wenn Sie wüssten, aus welchen Gesellschaftsschichten die Schweizer Frauen stammen. Die Gründe dafür, weshalb mehrheitlich Migrantinnen in ein Frauenhaus gehen, sind unterschiedlich. Wäre ich geschlagen worden, hätte ich Schutz bei meiner besten Freundin gesucht und auch erhalten. Eine Frau mit Migrationshintergrund hat vielleicht auch dadurch, dass sie nicht genügend integriert ist, keine beste Freundin. Natürlich gibt es auch gewaltbetroffene Männer. Ein Polizist hat mir einmal erzählt, dass er einen Mann aufsuchen musste, der mit einem kristallinen Aschenbecher traktiert wurde. Als Klammerbemerkung hat mir der Polizist erzählt, dass er dies auch getan hätte, wenn er die Frau gewesen wäre, denn sie wurde während mehrerer Stunden halbnackt auf dem Balkon ausgesperrt. Ich will die Thematik überhaupt nicht verniedlichen, denn gewaltbereite Frauen gibt es wirklich. Das "mannebüro züri" berät mehrheitlich gewalttätige Männer. Es gibt Beratungsstellen, die den gewaltbereiten Menschen helfen wollen, mit der Problematik umzugehen. Kantonsrat Hermann Lei hat die Vortäuschung von Gewalt erwähnt. Ich habe erlebt, dass im Frauenhaus sehr gut ausgebildetes Fachpersonal arbeitet. In unseren Breitengraden beginnt eine Beziehung in der Regel aus Liebe. Es ist ein sehr schmerzhafter Weg, egal, ob für den Mann oder die Frau, zuzugeben, dass man in der Liebesbeziehung gescheitert ist und sich der Liebespartner zu einem Gewalttäter entwickelt oder sich als solcher entpuppt hat. Die Angst der Migrantinnen vor der Ausschaffung und das Problem mit dem Familiennach-

zug bestehen tatsächlich. Ich möchte aber auch die Migrantinnen erwähnen, die von Schweizer Männern hierhergeholt wurden. Da gibt es das Beispiel einer selbständigen Frau mit Tochter aus einem nordischen Land, die einen Schweizer Mann über das Internet kennengelernt hat, also keine Frau aus dem üblichen Klischee. Sie führte eine eigene Firma und hat ihre Tochter alleine aufgezogen. Der Mann erzählt ihr über das Internet romantische Sachen. Da wird selbst eine solche Frau schwach und kommt mit ihrer Tochter in die Schweiz. Irgendwann musste sie merken, dass dieser Mann sie nur geholt hat, damit er sich an der achtjährigen Tochter vergreifen kann. Da blieb nur noch der Weg in das Frauenhaus. Ein anderer Fall betrifft einen Schweizer, der sich eine Frau mit einem Sohn holt. Nach einer gewissen Zeit muss die Frau feststellen, dass es der Mann nur auf den Sohn abgesehen hat. Hierbei handelt es sich vielleicht um Einzelfälle in dieser Tragik. Es kann nicht immer von Missbrauch und Vortäuschung von Gewalt gesprochen werden. Das wollte ich allen mit auf den Weg geben.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich danke für die engagierte Diskussion, die auch vom Wissen aus der Praxis zeugt und sich einem wichtigen Thema im Bereich der Opferhilfe respektive den Situationen von gewaltbetroffenen Frauen oder Menschen zuwendet. Kantonsrätin Regina Rüetschi wirft Zahlen in den Raum, die tatsächlich und leider der Realität entsprechen. Sie wirft Fragen auf, die seit geraumer Zeit auf gesamtschweizerischer Ebene diskutiert werden und im Bericht der SODK, der so genannten Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz und im WAVE-Report 2014, Niederschlag finden. Aufgrund der bewusst ausführlich und transparent gehaltenen Beantwortung erlaube ich mir, punktuell auf die Interpellation und die Diskussion einzugehen. Der Bericht der SODK, den wir selbstverständlich gelesen haben und deshalb auch Bescheid wissen, dass es eine Dachorganisation und eine Geschäftsstelle gibt, bietet eine Übersicht über den Ist-Zustand der Schweizer Frauenhäuser. Er ist zudem ein Beitrag für die politische und fachliche Weiterentwicklung, der Frage der Finanzierung und des Platzangebotes in Frauenhäusern. Es kann festgestellt werden, dass die Frauenhäuser ein unverzichtbares Angebot im Bereich des Opferschutzes und der Krisenintervention von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern sind. Sie erfüllen eine wichtige Aufgabe im Opferschutzsystem. Die SODK schliesst ihre Analyse unter anderem mit der Empfehlung, die Versorgungslage in den Kantonen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Sie empfiehlt die Erarbeitung eines gesamtschweizerischen Rahmenkonzeptes und die Finanzierung einer professionellen Geschäftsstelle der Dachorganisation. Im Weiteren verweist der Bericht auf den Umstand, dass insbesondere die Problematik der fehlenden Anschlusslösungen und die oftmals mangelnde Kooperation der Politischen Gemeinden betreffend Kostengutsprache negativ ins Gewicht fallen. Aus diesem Grund hat das DJS ein Merkblatt zur Abgrenzung und Koordination der Aufgaben gemäss dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) zusammen mit der Sozialhilfe erarbeitet. Es ist die Quintessenz dieses Merkblattes, dass sich die zuständige Für-

sorge- beziehungsweise Sozialhilfebehörde der Gemeinde frühzeitig, das heisst bereits während des durch die Opferhilfe finanzierten Frauenaufenthaltes, um die sozialen Probleme der betreffenden Frau und ihren allfälligen Kindern kümmern und geeignete Lösungen realisieren muss. Unseres Erachtens sind die Zuständigkeiten auf gesetzlicher Ebene hinlänglich geregelt. Erst vor kurzem hat mein Departement die Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus Winterthur auf eine neue Basis gestellt. In den diesbezüglichen Verhandlungen wurde nie der Ruf eines Rahmenkonzeptes laut. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung ausführt, existiert das Rahmenkonzept bis heute nicht. Ich bin der Ansicht, dass eigentlich die Akteure, die Organisationen, den Bedarf nach einem Rahmenkonzept an die Politik richten und uns aufzeigen müssten, was der Mehrwert ist. Bislang ist dies nicht geschehen, jedenfalls nicht an unsere Adresse. Weshalb dies so ist, kann ich nur mutmassen. Meines Erachtens ist es einerseits mit Sicherheit die hohe Professionalität, mit der die Akteure im Bereich der Opferhilfe ihre Aufgabe angehen und andererseits deren gute Vernetzung und Zusammenarbeit. Mit einem Rahmenkonzept würden wir das niederschreiben, was heute an der Basis geleistet wird. Wir würden aber bestimmt keine Lösung betreffend die Verantwortlichkeiten der Gemeinden finden. Ein Konzept auf der Stufe des Bundes wäre allerdings wünschenswert, da sich die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Finanzierung der Frauenhäuser und das Leistungsangebot von Kanton zu Kanton unterscheiden. Die SODK arbeitet seit Jahren an einer gesamtschweizerischen Abstimmung der Rahmenbedingungen. Politisch hat sie den Durchbruch aber leider noch nicht geschafft. Ebenso müsste eine professionelle Geschäftsstelle auf der Ebene des Bundes respektive der SODK angestossen werden. Dies hat Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach richtig erkannt. Mein Departement würde sich einer diesbezüglichen Diskussion betreffend die Mitfinanzierung bestimmt nicht verschliessen. Ich möchte den Wunsch von Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach und vieler Votantinnen aufnehmen, dass das Thema weiterverfolgt werden soll. Das Thema ist bei uns in guten Händen. Es gibt die Fachstelle "Häusliche Gewalt" und das Opferhilfegesetz. Wir stehen in engem Kontakt. Sollte tatsächlich die Basis an uns gelangen und nach einem Rahmenkonzept verlangen und begründen können, welches der Mehrwert für den Kanton ist, würde ich mich dieser Diskussion auch nicht verschliessen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.